



Diözese Lausanne, Genf und Freiburg
Bischöfliche Kanzlei

Informationsblatt für Geistliche

Die auf dem Informationsblatt aufgeführten Daten werden vom Ordinariat vertraulich behandelt. Dieses Datenblatt soll im Bedarfsfall einen schnellen Zugriff zu wichtigen Daten ermöglichen, insbesondere um zu wissen, welche Personen bei einem Krankheits- oder Todesfall kontaktiert werden müssen.

Dieses Datenblatt wird Ihrer Bistumsregion zugestellt, welche die Weiterleitung an die bischöfliche Kanzlei übernimmt. Jede Änderung muss so schnell wie möglich gemeldet werden.

Persönliche Informationen

Name: -----

Vorname: -----

Geburtsdatum: -----

Heimat-Diözese: -----

Inkardinations-Diözese: -----

Für Ordensleute: direkter Vorsteher/Oberin und Kontaktdaten:

Familie

Bitte mit einem Kreuz vermerken « + », wer bereits gestorben ist

Vorname und Name der Mutter: -----

Vorname und Name des Vaters: -----

Vorname und Name der Geschwister: -----

Für Diakone:

Name und Vorname der Ehefrau: -----

Name(n) und Vorname(n)
des/der Kindes/Kinder: -----

Kontakte im Bedarfsfall

Kontaktperson: -----

Adresse: -----

Telefonnummer: -----

Für Ordensleute, Name des Vorstehers/
der Oberin: -----



Im Todesfall

Haben Sie einen «Letzten Willen» verfasst? Ja Nein

Wenn ja, wo ist er deponiert?

Haben Sie ein Testament verfasst? Ja Nein

Wenn ja, wo ist es deponiert?

WICHTIGE NOTIZEN:

Wir empfehlen Ihnen sehr, Ihren «Letzten Willen» oder Ihr «Testament» bei der Bischöflichen Kanzlei zu deponieren. Selbstverständlich werden die Umschläge nur im Todesfall geöffnet und können jederzeit abgeändert werden.

*Empfehlenswert ist, **zwei** verschiedene Umschläge zu hinterlegen: einen Umschlag für den «Letzten Willen», einen anderen für das «Testament».*

Wenn Sie einen Testamentsvollstrecker beauftragen, muss das sowohl beim «Letzten Willen», wie auch beim «Testament» erwähnt werden, mit folgendem Vermerk: „»Ich bestimme XXX als Testamentsvollstrecker«.

Für Priester aus einem anderen Land und für Ordensleute: *Bitte präzisieren Sie in Ihrem „Letzten Willen“ wo Ihr Leichnam bestattet werden soll (und, gegebenenfalls, ob Sie akzeptieren oder wünschen, kremiert zu werden).*

Wenn Sie wünschen, dass Ihr Leichnam in ein anderes Land, als in dem, wo Sie verstorben sind, überführt werden soll, müssen Sie die administrativen wie auch die finanziellen Vorkehrungen treffen.

Wir empfehlen Ihnen ausserdem, eine Patientenverfügung zu verfassen, sowie eine Vertrauensperson zu bestimmen. Sie können z. B. auf die Patientenverfügung des Berufsverbands der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) zurückgreifen:

<https://www.fmh.ch/dienstleistungen/recht/patientenverfuegung.cfm>.

*Wir bitten Sie, diese Dokumente (Informationsblatt, letzter Wille und Testament, Patientenverfügung) **alle 5 Jahre** zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.*

Ort und Datum:

Unterschrift: